

1617 Juli 24

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2559

Gerhardt Gotter, Abt des Gotteshauses unserer lb. Frau u. St. Heribert zu Cöln, bekundet, daß von seinem Vorgänger Nicolaus von Vreden zur Beilegung eines Streites zwischen den Vormündern des Bernhard, Burggraf zu Westerholt, u. dem Baltasar uff dem Bergh zu der Riphorst wegen des zu dem Stift gehörigen Gutes Rensing, Kspl. Buer, ein Vertrag geschlossen ist, nach dem das Gut, das der auf dem Berg als ein Lehngut u. verbunden mit dem Prinzipalgut Lodinghoff geltend macht, als erbliches Eigentum bei dem Hause Westerholt bleiben soll u. Balthasar andere Güter in den Ebdinghoff überlassen werden sollen, ferner alle Lehnspflichten vom Gute Rensing diesem zugelegt werden. Nach dem Tode des Bernhard von Westerholt ist die Sache mit Johann auf dem Berge zu der Riphorst nochmals am 16. Mai 1606 verglichen worden: das Gut Rensing bleibt als freies Allod u. frei von onere feudali, aus dem die Abte auch keine Ansprüche mehr haben; die permutierten Güter dagegen sollen mit dem Sattelgut Ebdinghoff als Lehngüter vereinigt bleiben.

1617 Juli 24., Pgt.  
Siegel des Abtes beschädigt.

1617